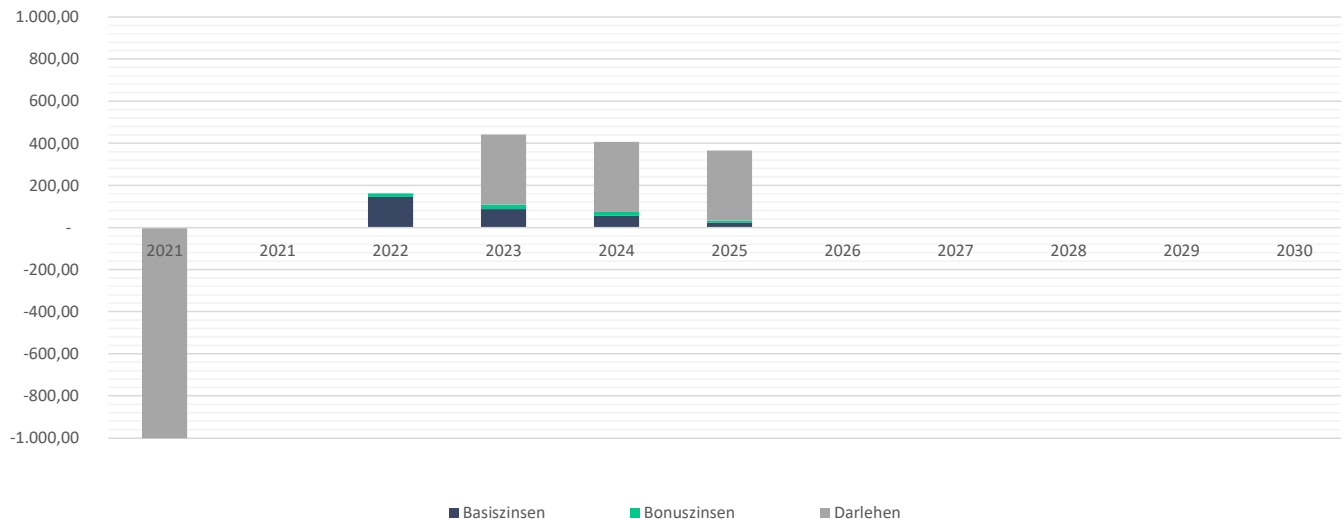


Unverbindliches Berechnungsbeispiel auf der Basis der Unternehmensplanzahlen

Der in Aussicht gestellte Betrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.



Laser-Lounge The Skin Care Company GmbH

Investmentangebot in EUR

Beteiligungsform	Nachrangdarlehen
Basiszinssatz	9,50%
Bonuszinssatz (vor Abwicklungskosten)	0,000002533% p.a. je EUR 1,00 EBITDA im jeweils vorhergehenden Geschäftsjahr
Laufzeitende	31.12.2025

Unverbindliche Hochrechnung auf Basis der Unternehmensplanzahlen

Mein Investment	1.000,00	Erwartete durchschnittliche Verzinsung p.a.
Basisverzinsung (vor Steuern)	311,01	
Bonusverzinsung (vor Steuern nach Kosten)	64,48	11,36%
Gesamtauszahlung	1.375,48	

Bonusverzinsung	
Basiszinssatz	9,50% p.a.
Bonuszinssatz (vor Abwicklungskosten)	0,000002533% p.a. je EUR 1,00 EBITDA
Abwicklungskosten:	15,00% der Bonusverzinsung
Tilgung***	
Die Tilgung erfolgt in 6 gleich hohen Halbjahresraten, jeweils zum 30.06. (a) und zum 31.12. (b) eines Jahres ab dem ersten Tilgungstermin.	
Erster Tilgungstermin:	30.06.2023
Letzter Tilgungstermin:	31.12.2025
Höhe einer Halbjahresrate:	166,67

Entwicklung der Investition*							
Jahr **		Basiszinsen	Bonuszinsen	Zinsvortrag	Zinszahlung	Darlehen	Zahlungen
2021	a b					- 1.000,00	- 1.000,00
2021	a b	47,50	1,74	-	-	-	-
2022	a b	95,00	14,90	51,95	161,85	-	161,85
2023	a b	87,08	21,00	-	108,08	333,33	441,41
2024	a b	55,42	17,75	-	73,16	333,33	406,50
2025	a b	23,75	8,64	-	32,39	333,33	365,72
2026	a b	-	-	-	0,00	-	0,00
2027	a b	-	-	-	0,00	-	0,00
2028	a b	-	-	-	0,00	-	0,00
2029	a b	-	-	-	0,00	-	0,00
2030	a b	-	-	-	0,00	-	0,00

Abschätzung Entwicklung lt. Unternehmen		
Bonuszinssatz	EBITDA	Eigenkapital
0,35%	161.838,00	negativ
1,49%	692.172,00	postiv
2,29%	1.063.787,00	postiv
3,04%	1.413.014,00	postiv
3,46%	1.605.020,00	postiv
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-

* Die Berechnung wird vereinfachend für halbe Jahre angenommen. Es kommt daher zu einer Anpassung abhängig vom Vertragsbeginn. Die Grafik zeigt die geplanten Zahlungen

** Jedes Jahr bezieht sich auf ein Geschäftsjahr der Gesellschaft. Planmäßig gibt es zwei Tilgungs- und Zinszahlungstermine pro Jahr, den 30.06. (a) und den 31.12. (b). Eine grüne Hinterlegung bedeutet, dass an einem Termin voraussichtlich getilgt wird.

*** Planmäßige Tilgung gemäß Darlehensvertrag. Der tatsächliche Zeitpunkt der Tilgungszahlungen ist von der Eigenkapitalentwicklung und von der Liquidität des Unternehmens abhängig.

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Im Sinne der Risikostreuung sollten möglichst nur Geldbeträge investiert werden, die in näherer Zukunft auch liquide nicht benötigt bzw. zurückerwartet werden.

Unverbindliches Berechnungsbeispiel auf der Basis der Unternehmensplanzahlen

Disclaimer

Im Zusammenhang mit den Planungsannahmen ist festzuhalten, dass sämtliche Annahmen ausnahmslos von der Gesellschaft getroffen wurden und diese daher von der Gesellschaft und nicht von der zero21 Funding services GmbH zu verantworten sind. Die zero21 Funding services GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gesellschaft für die Planrechnung und Vollständigkeit sämtlicher relevanter Daten allein verantwortlich zeichnete und dafür Sorge zu tragen hatte, dass alle für die Planrechnung relevanten Prämissen sowie alle wichtigen Daten und Angaben richtig, vollständig und objektiviert ermittelt wurden. Es wird keine Verantwortung für den Eintritt der in der Planung unterstellten Annahmen und Ereignisse und/oder für das Ergebnis der darauf aufbauenden unternehmerischen Tätigkeit und Maßnahmen übernommen. Diese Kurzdarstellung enthält zukunftsgerichtete Aussagen, einschließlich solcher Aussagen, die die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft, ihre Unternehmensstrategie und weitere Entwicklung sowie die Pläne, Ziele und Prognosen des Managements im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit und -entwicklung betreffen. Diese Aussagen beruhen auf Annahmen, Schätzungen und subjektiven Erwartungen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Kurzdarstellung und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Entwicklungen, Ereignisse, Entscheidungen und Ergebnisse sowie die tatsächliche Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft wesentlich von den geäußerten Erwartungen, Annahmen und Schätzungen abweichen. Zukunftsgerichtete Aussagen dürfen nicht als genaue Vorhersage zukünftiger Entwicklungen und Ergebnisse missverstanden werden.

Risikohinweise

Bei der gegenständlichen Investition handelt es sich um eine mittelfristige Investition. Weiters sind mit der Investitionsform Chancen und Risiken verbunden und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:

Nachrangigkeit der Veranlagung: Die Veranlagung ist qualifiziert nachrangig, das bedeutet, dass Forderungen des Anlegers im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Projektgesellschaft erst nach den Forderungen aller nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient werden. Zahlungen aus der Veranlagung (Laufende Verzinsung, Tilgung, Bonusverzinsung) werden von der Projektgesellschaft außerdem nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz der Projektgesellschaft bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen.

Insolvenzrisiko: Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Projektgesellschaft. Zahlungsunfähigkeit der Projektgesellschaft führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Es gibt keine wie bei Bankeinlagen übliche Einlagensicherung oder sonstige Entschädigungseinrichtung.

Geschäftsrisiko: Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Projektgesellschaft und damit auch der Erfolg der Veranlagung kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend werden. Die Projektgesellschaft kann Höhe und Zeitpunkt von Zu- und Abflüssen nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Projektgesellschaft haben.

Besonderes Risiko bei Fremdfinanzierung des Erwerbs: Nutzt der Anleger Fremdfinanzierung zum Erwerb der Veranlagung, ist er generell einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Die aufgenommene Fremdfinanzierung muss, unabhängig vom Erfolg der Veranlagung, zurückgeführt werden. Das kann für solche Anleger besonders nachteilige Folgen, bis hin zur persönlichen Insolvenz, haben. Kosten der Fremdfinanzierung schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere Privatpersonen ist von fremdfinanzierten Investitionen dringend abzuraten.

Totalverlustrisiko / Maximales Risiko: Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ohne Risikostreuung ist entsprechend höher. Über das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals hinaus können Anleger bei besonderen persönlichen Vermögensverhältnissen (z.B. Fremdfinanzierung des Erwerbs der Veranlagung) zusätzliche Vermögensnachteile treffen, was im schlimmsten Fall zum Maximalrisiko, der persönlichen Insolvenz, führen kann.

Malversationsrisiko: Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es bei der Projektgesellschaft zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie ausgeschlossen werden. Malversationen können die Projektgesellschaft mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz der Projektgesellschaft führen.

Klumpenrisiko: Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

Erschwerte Übertragbarkeit: Darunter ist zu verstehen, dass Veranlagungen wie diese nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen geregelten Zweitmarkt oder Kurswert gibt.